

BARRIEREFREIHEIT AUF IHRER WEBSEITE UMSETZEN

Praxishinweise zur
Umsetzung des BFSG

UNTERNEHMER **ACADEMY** by Recht 24-7



ÜBERBLICK

Bedeutung von Barrierefreiheit für Webseiten und Apps?

Webseiten und Apps sind dann barrierefrei, wenn sie von allen Menschen, mit besonderem Augenmerk auf Menschen mit Behinderung, **in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Beschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe** genutzt werden können. Eine barrierefreie Webseite/App umfasst die Nutzung von Technologien und Designprinzipien, die sicherstellen, dass keine Barrieren bei der Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen (z.B. geringe kognitive Leistungsfähigkeit oder eingeschränktes Hör-/ Sehvermögen) entstehen.

Wie ist die geltende Rechtslage?

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) setzt den sogenannten „European Accessibility Act“ (EAA), welcher Vorgaben aus der EU-Richtlinie 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen enthält, in nationales Recht um. **Das BFSG tritt am 28. Juni 2025 in Kraft.**

Das Gesetz in Kürze:

- Jeder, der digital(e) Produkte verkauft oder Dienstleistungen anbietet, muss dies ab dem 28.05.2025 barrierefrei tun.
- Um digital barrierefrei zu sein, muss die Webseite WCAG-konform sein (A und AA-Kriterien müssen erfüllt sein)
- Reine Präsentationswebseiten ohne Kauf- oder Buchungsoption müssen nicht barrierefrei gestaltet sein.
- Auch Drittanbietersoftware, die in ihrem Shop integriert ist, muss barrierefrei sein. (z.B. Cookie-Consent-Tools)
- Es gibt keine Übergangsfrist für Apps und Webseiten.
- Bei Verstößen gegen das BFSG können Strafen bis zu 100.000€ oder ein Betriebsverbot folgen.
- Kleinunternehmen (weniger als 2 Mio. € Umsatz oder mehr als 10 Mitarbeiter) sind nicht zur Barrierefreiheit verpflichtet
- Das Gesetz ist nur im B2C-Bereich anzuwenden
- Die Umsetzung der Barrierefreiheit auf der eigenen Webseite ist zu dokumentieren
- Barrierefreiheitserklärung.

Das ist für sie als Unternehmer wichtig:

Web Content Accessibility Guideline 2.2 (WCAG)

Diese, auf Deutsch, Richtlinien für barrierefreie Webinhalte sind der weltweite Standard für barrierefreies Webdesign. Sie enthalten Erklärungen, wie Webseiten und Apps barrierefrei gestaltet werden sollen. **Für den Umbau ihrer Webseite hin zur Barrierefreiheit sind die WCAGs unerlässlich.**

Die Richtlinien werden in die vier Prinzipien „Wahrnehmbar“, „Bedienbar“, „Verständlich“ und „Robust“ unterteilt. Sie gliedern sich in 13 Richtlinien, welche insgesamt 86 Erfolgskriterien enthalten. **Diese Erfolgskriterien stellen für Sie die konkreten Umsetzungspunkte dar.** Bei den Erfolgskriterien gibt es drei Kategorien (A, AA und AAA) mit aufsteigender Qualität aber auch steigendem Anspruch an die Umsetzung. Die Kategorien A und AA sind verpflichtend, Kategorie AAA nicht.

Orientierungshilfe

Die genauen Richtlinien inklusive Erfolgskriterien und detaillierten Anleitungen zur Umsetzung finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.w3.org/WAI/WCAG22/Understanding/>

Anwendungsbereich

Produkte, die nach dem 28. Juni 2025 in den Verkehr gebracht werden müssen barrierefrei sein.

Betroffene Produkte:

- Computer
- Notebooks
- Tablets
- Smartphones
- Geldautomaten
- Fahrausweis- und Check-In-Automaten
- E-Book-Lesegeräte
- Router/Modems
- Fernseher mit Internetzugang
- TV-Sticks und Spielekonsolen

Dienstleistungen, die nach dem 28. Juni 2025 für den Verbraucher erbracht werden müssen barrierefrei sein.

Dienstleistungen:

- Alle Webseiten, die eine Form von elektronischem Geschäftsverkehr beinhalten (z.B. eigener Onlineshop; gilt auch für Streamingdienste)
- Telefondienste
- E-Books inklusive zugehöriger Software
- Messenger-Dienste
- Auf Mobilgeräten angebotene Dienstleistungen im überregionalen Personenverkehr
- Bankdienstleistungen
- Alles, was elektronischen Geschäftsverkehr beinhaltet (z.B. eigener Onlineshop; gilt auch für Streamingdienste)
- Personenbeförderungsdienste (z.B. Bus und U-Bahn; Taxis)

§§ 1 Abs. 2, 2 und 3 BFSG

Vom Anwendungsbereich ausgenommen

Bestimmte Inhalte von Webseiten und mobilen Anwendungen:

- Archimaterial
- Inhalte von Dritten, die von dem betreffenden Online-Shop/ Websiteinhaber weder finanziert noch entwickelt werden noch dessen Kontrolle unterliegen (z.B. Trackingfunktion bei Bestellungen)

Wenn die Einhaltung des BFSG zu einer „grundlegenden Änderung der Wesensmerkmale“ des Produkts oder der Dienstleistung oder zu einem „übermäßigem finanziellen Aufwand“ führt, können Betroffene Unternehmen vom BFSG befreit werden.

§§ 1 Abs. 4, 16 und 17 BFSG

ÜBERBLICK ÜBER DIE WEB CONTENT ACCESSIBILITY GUIDELINES

Wahrnehmbar

Alle Inhalte müssen so präsentiert werden, dass sie von den Nutzern wahrgenommen werden können. Das bedeutet, dass beispielsweise Textalternativen für Bilder und Videos sowie eine klare visuelle Darstellung notwendig sind.

Hierbei gilt, dass immer zwei sensorische Kanäle (Hören und Sehen) angesprochen werden müssen.

Bedienbar

Benutzer müssen in der Lage sein, alle Funktionen einer Website zu bedienen. Dazu gehört, dass Navigation und Interaktionen auch ohne Maus (z. B. mit der Tastatur) möglich sind und genügend Zeit für Interaktionen gegeben wird.

Verständlich

Inhalte und Bedienoberflächen müssen so gestaltet sein, dass sie einfach zu verstehen sind. Dazu gehört auch, dass die Sprache klar und möglichst einfach und die Navigation konsistent ist.

Robust

Inhalte müssen so entwickelt werden, dass sie mit einer Vielzahl von Geräten und Hilfsmitteln kompatibel sind und auch in der Zukunft noch zugänglich bleiben.

QUICK-CHECK

Trifft mindestens eine der folgenden Fragen auf Sie zu, sind sie vom BFSG betroffen.

- Hat ihr Unternehmen mehr als 10 Mitarbeiter oder erzielt ihr Unternehmen mehr als 2 Mio. € Umsatz?

- Ist der finanzielle Aufwand, ihre Website barrierefrei zu gestalten, für sie tragbar und die Dienstleistung ändert sich nicht grundlegend?

- Ist meine Website/App Bestandteil eines Produkts oder einer Dienstleistung, das sich an private Endverbraucher richtet?

- Bietet ihre Website/App wesentliche Funktionen wie Online-Kauf (jeglicher Produkte), Buchung von Dienstleistungen (jeglicher Dienstleistungen), Zugriff auf Kundenkonten oder ähnliche interaktive Funktionen?

CHECKLISTE UMSETZUNG BFSG

Umsetzungspunkt	Beschreibung	Das ist zu tun
Alt-Texte für Bilder	Fügen Sie zu allen relevanten Bildern Alternativtexte hinzu, um sie für Screenreader zugänglich zu machen.	Alt-Texte sollten eine kurze, präzise Beschreibung enthalten (z.B. „Mann am Schreibtisch mit Laptop“).
Textgröße anpassbar	Stellen Sie sicher, dass die Textgröße vom Benutzer angepasst werden kann, ohne das Layout zu beeinträchtigen.	Empfohlene Mindesttextgröße: 16 px. Vermeiden Sie feste Pixelangaben und nutzen Sie relative Einheiten wie „em“ oder „rem“.
Farben mit ausreichendem Kontrast	Verwenden Sie Farben mit einem Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1 für normalen Text und 3:1 für großen Text.	Nutzen Sie Tools wie den WebAIM Contrast Checker, um den Kontrast zu überprüfen.
Untertitel und Transkripte für Videos	Stellen Sie sicher, dass alle Videos auf der Webseite Untertitel oder Transkripte für gehörlose oder schwerhörige Personen haben.	Verwenden Sie automatische Untertitel-Generatoren und überprüfen Sie die Genauigkeit manuell.
Navigierbarkeit mit der Tastatur	Die gesamte Webseite sollte vollständig mit der Tastatur navigierbar sein, um Menschen mit motorischen Einschränkungen zu unterstützen.	Testen Sie die Navigation mit der Tab-Taste und stellen Sie sicher, dass alle interaktiven Elemente erreichbar sind.
Barrierefreie Formulare	Formulare sollten klar beschriftet und einfach auszufüllen sein, mit einer deutlichen Fehlermeldung bei falscher Eingabe.	Verwenden Sie das <label> - Tag, das eindeutig mit den Eingabefeldern verknüpft ist.
Klares und konsistentes Layout	Einfache und logische Struktur der Inhalte hilft allen Nutzern, die Webseite besser zu verstehen und zu nutzen.	Vermeiden Sie zu viele Pop-ups oder visuell ablenkende Elemente. Verständliche Sprache

Verständliche Sprache	Nutzen Sie eine einfache und klare Sprache, um Informationen für alle verständlich zu machen.	Verzichten Sie auf Fachjargon und bieten Sie bei Bedarf eine einfache Erklärung an. Erklärung zur Barrierefreiheit
Erklärung zur Barrierefreiheit	Eine Erklärung zur Barrierefreiheit sollte angeben, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Mängel eventuell bestehen.	Integrieren Sie einen Link zu einer Kontaktperson oder einem Feedback-Formular für Barrierefreiheitsfragen.
Prüfungstools nutzen	Verwenden Sie automatische und manuelle Prüfwerkzeuge, um die Barrierefreiheit der Webseite zu überprüfen.	Beispiele: WAVE, Lighthouse (in Chrome integriert), oder der WCAG Compliance Checker.
Responsive Design	Stellen Sie sicher, dass die Webseite auf verschiedenen Geräten und Bildschirmgrößen gut zugänglich ist.	Nutzen Sie CSS Media Queries, um ein flexibles Layout zu gestalten.
Focus-Indikatoren sichtbar machen	Markieren Sie klar, welches Element auf der Seite gerade fokussiert ist, um die Navigation für Tastaturnutzer zu erleichtern.	Verwenden Sie den CSS-Befehl: focus und gestalten Sie ihn deutlich sichtbar (z.B. ein Rahmen oder ein Farbwechsel).
Interaktive Elemente kennzeichnen	Alle interaktiven Elemente sollten eindeutig als solche erkennbar sein (z.B. Buttons, Links).	Nutzen Sie sichtbare und unterscheidbare Stile wie unterstrichene Links oder hervorgehobene Buttons.
Barrierefreie PDF-Dokumente	Stellen Sie sicher, dass herunterladbare PDF-Dokumente ebenfalls barrierefrei sind.	Nutzen Sie die PDF/UA-Standards und erstellen Sie Textebenen für Screenreader.
Alternative für visuelle Inhalte	Geben Sie eine textbasierte Alternative zu visuell dargebotenen Informationen an.	Dies ist besonders für Infografiken und Diagramme wichtig.
Vermeidung von blinkenden Elementen	Blinkende oder flackernde Inhalte können bei einigen Nutzern Anfälle auslösen.	Vermeiden Sie blinkende Inhalte oder begrenzen Sie das Flackern auf weniger als dreimal pro Sekunde.

Unterstützung für Bildschirmlesegeräte	Inhalte sollten für Screenreader lesbar und strukturiert sein.	Verwenden Sie semantische HTML-Tags wie <header>, <main>, <nav>, und < footer>
Textbeschreibung für Links	Links sollten eine sinnvolle Beschreibung haben und nicht nur "Hier klicken" oder „Mehr erfahren" heißen.	Vermeiden Sie generische Beschreibungen, stattdessen z.B. „Lesen Sie mehr über unsere Datenschutzrichtlinien".
Anpassbare Zeilenhöhe und Abstände	Stellen Sie sicher, dass Zeilenhöhen und Abstände flexibel anpassbar sind.	Eine Zeilenhöhe von mindestens 1,5 ist ideal für die Lesbarkeit.
Barrierefreies Design für Formularelemente	Formulare sollten für alle Benutzergruppen zugänglich sein, auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität.	Verwenden Sie ausreichend große Schaltflächen und stellen Sie sicher, dass Formulareingaben mit Hilfe von Labels verständlich sind.
Fehlerprävention	Unterstützen Sie Benutzer dabei, Fehler zu vermeiden und zu korrigieren, besonders in Formulareingaben	Bieten Sie Echtzeit- Validierung und klare Anweisungen zur Fehlerkorrektur.
ARIA-Attribute verwenden	Nutzen Sie ARIA (Accessible Rich Internet Applications)- Attribute, um zusätzlichen Kontext für Screenreader bereitzustellen.	Beispiele: aria-label, aria- expanded, und aria-hidden.
Tabellen barrierefrei gestalten	Tabellen sollten eine klare Struktur haben und korrekt beschriftet sein.	Nutzen Sie <th> -Tags für Kopfzeilen und beschreiben Sie den Zweck der Tabelle.
Kompatibilität mit Assistenztechnologien	Stellen Sie sicher, dass die Webseite mit gängigen Assistenztechnologien wie JAWS, NVDA oder VoiceOver getestet wurde.	Führen Sie Tests mit verschiedenen Geräten und Software durch.

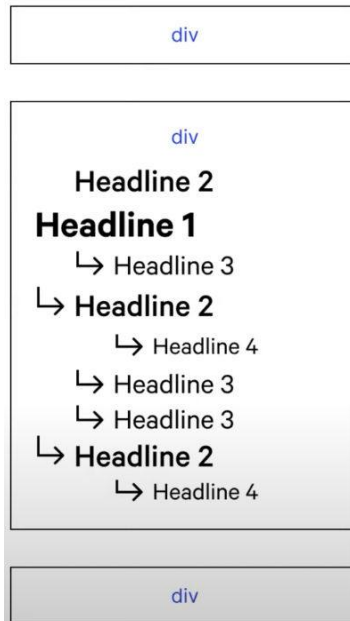
ÜBERSICHT HÄUFIGE HÜRDEN AUF WEBSEITEN

Logische

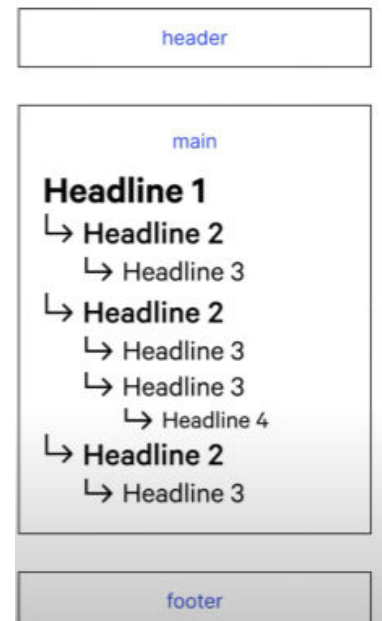
Dokumentenstruktur fehlt

Damit assistive Technologien (z.B. ein Screenreader) die Webinhalte am besten verarbeiten kann muss eine Überschriften Hierarchie eingehalten werden. Außerdem muss semantisches HTML verwendet werden.

Schlecht:



Gut:



Inhalte werden nicht verständlich angeboten:

Ihre Webseite sollte so gestaltet sein, dass der Inhalt von einem möglichst breiten Publikum verstanden und ggf. genutzt werden kann. Dieser Umsetzungspunkt hilft vor allem Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Um sicher zu gehen, dass der Inhalt ihrer Webseite gut verständlich ist, sollte eine möglichst einfache und prägnante Formulierung verwendet und unnötige Fachbegriffe vermieden werden. Wenn dennoch komplizierte Fachbegriffe verwendet werden, müssen diese mit einer kurzen Definition oder Erklärung versehen werden.

Beispiel:

Schwer verständlich:

- Eine pädagogische Fachkraft, im Bereich der Jugendarbeit, wendet erlebnispädagogische Maßnahmen an, um in den Kindern die Freude an der heimischen Flora und Fauna näher zu erwecken.

Leicht verständlich:

- Ein Jugendleiter geht mit seinen Gruppenkindern in den Wald, um Fangen zu spielen.

Inhalte sind nur schwer lesbar:

Damit die bereitgestellten Inhalte nicht nur leicht verständlich, sondern auch gut lesbar sind, sollten sogenannte Sans-Serif-Schriftarten verwendet werden. Bekannte Sans Serif Schriften sind „Calibri“, „Helvetica“, „Arial“ oder „Times New Roman“. Außerdem sollten ausreichend große Schriftgrößen verwendet werden.

Regelungen Schriftgrößen:

Mindestens 18pt. Bei normaler Schrift und mindestens 14pt. Bei fatter Schrift.

Beispiel:

- „*schwer lesbar*“
- „gut lesbar“

Kontraste sind zu schwach:

Um sicherzustellen, dass auch Menschen mit Sehbehinderung den Text auf ihrer Webseite wahrnehmen können, müssen sie darauf achten, dass zwischen Text und Hintergrund ein ausreichender Kontrast besteht. Der Kontrast zwischen Vorder- und Hintergrund sollte ein Verhältnis von **4,5:1 bei normalem Text** und ein Verhältnis von **3:1 bei Großem Text** haben.

Für rein dekorative Elemente oder Text, der Teil eines Logos oder Markennamens ist, gibt es keinen Kontrastbedarf.

Beispiel:

Schlecht:

UNTERNEHMER
ACADEMY
By Recht24-7

Gut:

UNTERNEHMER
ACADEMY
by Recht24-7

Bilder und Videos haben keine Alternativtexte

Zu jedem Bild oder Video muss ein Alternativtext (Beschreibung oder Untertitel) vorhanden sein der das Bild oder das Geschehene im Video beschreibt.

Beispiel:

Schlecht:



Bild

Gut:



Bild von einem schönen Sandstrand in der Karibik mit türkisfarbenem Wasser und Palmen.

Links ergeben nur im Kontext Sinn

Für eine erhöhte Verständlichkeit sollte die Funktion eines Links durch seine Bezeichnung ersichtlich werden.

Beispiel:

Schlecht:

Für mehr Informationen [hier](#) klicken.

Gut:

Für mehr Informationen: [Blogbeitrag zum Thema X](#)

Formulare haben keine Elementbezeichnung oder Fehlerrückmeldung:

Hierbei geht es darum sicherzustellen, dass alle Nutzer die Formulare auf ihrer Webseite problemlos ausfüllen können. Jedes Formularelement (Textfeld, Kontrollkästchen, Dropdown-Liste usw.) benötigt eine programmatisch zugewiesene Bezeichnung. Der Nutzer soll in der Lage sein, das Formular abzuschicken und Fehler zu beheben.

Beispiel:

Fehlermeldung in einem Anmeldeformular

Schlecht:

„Fehler beim Ausfüllen!“

Gut:

„bitte überprüfen sie ihre E-Mailadresse!“

Die Bedeutung einer Schaltfläche wird nur über ihre Farbe vermittelt.

Für einige Menschen stellen Schaltflächen deren Funktion nur über ihre farbliche Gestaltung ersichtlich wird ein erhebliches Hindernis dar.

Beispiel:

Anzeigen, ob ein Schritt bei der Formular Ausfüllung erfolgreich war oder nicht.

Schlecht:

- Schritt 1
- Schritt 2
- Schritt 3

Gut:

- Schritt 1: erfolgreich abgeschlossen!
- Schritt 1: erfolgreich abgeschlossen!
- Schritt 3: noch nicht abgeschlossen!

HILFREICHE TOOLS BEI DER UMSETZUNG DER BARRIEREFREIHEITSANFORDERUNGEN

Webseite auf Barrierefreiheitsanforderun gen prüfen/ ggf. Fehler und Mängel identifizieren

- **WAVE (Web Accessibility Evaluation Tool):** kostenlose Browsererweiterung; gibt Feedback über die Zugänglichkeit von Webinhalten; Fehler Warnungen und Infos werden direkt auf der Website identifiziert
- **Axe DevTools:** führt automatische Accessibility Tests durch; bietet Vorschläge zur Behebung von Barrieren.
- **Lighthouse:** Opensource Tool von Google, führt Audits für; Accessibility, Performance, Progressive Web-Apps und mehr durch.
- **Sitelmprove Accessibility Checker:** überprüft Webseiten auf WCAG 2.1 Konformität; bietet Lösungsvorschläge an
- **WCAG-EM Report Tool:** Erstellt einen Bericht über die WCAG-Konformität der Website
- **AChecker:** prüft Webseiten auf verschiedene Zugänglichkeitsrichtlinien
- **Screenreader Tests: NVDA** (Non-Visual Desktop Access) oder **VoiceOver** (macOS und iOS)
- **Farbkontrast Checker: WebAim Color Contrast Checker** oder **Color Contrast Analyse**
- **rEqualweb:** bietet AI oder Experten gestützte Konformitätsüberprüfung an

Tools für die Überprüfung der Barrierefreiheit auf mobilen Geräten

- **Accessibility Scanner** (für Android)
- **Xcode Accessibility Inspector** (für iOS)

Web Extensions die eine barrierefreie Nutzung ihrer Webseite vereinfachen können

- **EyeAble Assist:** bietet verschiedene Anpassungen (z.B. Kontrastfilter oder intelligente Schriftgrößenänderung) der Website an. Die Änderungen kann der Nutzer selbst direkt auf der Website verwalten und individualisieren.
 - **Equalweb:** bietet AI oder Experten gestützte Konformitätsüberprüfung an, stellt Widgets zur Verfügung, die es dem Nutzer ermöglichen Anpassungen an der Benutzeroberfläche vorzunehmen.
 - **AccessiBe:** AI-Prozess scannt und analysiert und optimiert die Website automatisch; bietet ein Accessibility Widget für den Nutzer
-

KONTAKT



Recht24-7
Schröder Rechtsanwalts-gesellschaft
mbH
Prannerstr. 10
80333 München



Tel:
+49 (0)89 80 99 55 15



E-mail: service@recht24-7.de
www.recht24-7.de

